

# Für ein soziales NRW



## Sozialpolitische Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010

**SoVD**  
Sozialverband  
Deutschland  
Landesverband NRW

# Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010

## Eine gute Schule für alle!

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet das Land Nordrhein-Westfalen zu einem **inklusiven** Bildungswesen, das behinderte Kinder innerhalb des allgemeinen Schulsystems unterstützt. Davon profitieren auch die nicht behinderten Kinder. Unser bisheriges Schulsystem ist **selektiv**. Es benachteiligt Kinder aus wirtschaftlich schwächeren, „bildungsfernen“ Familien und grenzt behinderte Kinder in der Regel in „Förderschulen“ aus.

Schule muss jedes Kind in seiner Individualität annehmen. Nicht die SchülerInnen müssen in vorgegebene Schulformen passen, sondern Schule muss für *alle* Kinder passen. Die bisherige Vorstellung, dass alle das ihnen zugeordnete Gleiche lernen, ist abzulösen durch den Leitgedanken, dass *jedes* Kind das lernt, was die Entfaltung *seiner* Fähigkeiten bestmöglich fördert. Die frühe Aufteilung der SchülerInnen in hierarchische Schulformen – ein Grund für die soziale Selektivität des Schulsystems – muss einer erheblich längeren Zeit gemeinsamen Lernens weichen.

Wir brauchen **eine barrierefreie Schule für alle**, in der alle Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und leben – am Besten bis Klasse 10.

Damit dies auch eine gute, leistungsfähige Schule ist, muss die **Ausstattung mit Lehr- und Unterstützungskräften** – auch zur sonderpädagogischen Förderung – den Aufgaben entsprechen und kleinere Klassen ermöglichen.

In einem „**Aktionsplan Inklusive Schule**“ muss das Land darstellen, wie der Umbau vom selektiven zum inklusiven Schulsystem vollzogen werden soll. Zu den ersten Schritten zählt ein **vorbehaltloses Elternwahlrecht** zwischen Regel- und Förderschule. Dabei müssen die erforderliche sonderpädagogische Förderung und die sonstigen Hilfen gewährleistet werden. Zur zügigen barrierefreien Umgestaltung der Schulgebäude sollten die Kommunen möglichst finanziell unterstützt werden.

## Studiengebühren abschaffen!

Auch für das Hochschulstudium gilt: Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Das „Bezahl-Studium“ verstärkt die soziale Selektivität unseres Bildungswesens.

Barrierefreie Hochschulen müssen allen Studierwilligen – auch SeniorInnen - ohne Kostenbelastung offen stehen. Notwendig ist eine ausreichende öffentliche Hochschulfinanzierung, die bessere Studienbedingungen ermöglicht und die Abhängigkeit der Forschung von der Privatwirtschaft abbaut. Studiengebühren sind abzuschaffen.

## **Armut und sozialen Ausschluss bekämpfen!**

Armut und sozialer Ausschluss verletzen die Menschenwürde, deren Achtung und Schutz Verfassungsauftrag des Sozialstaates ist. Auch zu geringe Grundsicherungsleistungen stellen die Erfüllung dieses Auftrags in Frage.

Niedrig- und Armutslöhne bedrohen ArbeitnehmerInnen zunehmend mit Armut trotz Arbeit und mit Altersarmut. Zudem schwächen Niedriglöhne auch die Finanzbasis unserer Sozialversicherung. Unsere Landesverfassung bestimmt aber: „Der Lohn muss ... den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken“ (Art. 24. Abs. 2).

Deshalb ist das Land in der Pflicht, sich mit allem Nachdruck für einen **bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn** einzusetzen, der bei Vollzeitarbeit vor Einkommensarmut schützt.

Auch Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben sowie zur Erwerbsteilhabe. Diese zu gewährleisten, ist Auftrag des Öffentlichen Personenverkehrs im Rahmen der Daseinsvorsorge. Doch erhebliche Teile unserer Bevölkerung können sich Busse und Bahnen nicht mehr in ausreichendem Umfang leisten.

Das Land muss darauf hinwirken, dass **flächendeckend Sozialtickets für den ÖPNV** eingeführt werden, die mit dem Regelsatzanteil der Grundsicherungen für Verkehrsdienstleistungen

bezahlbar sind. Mittel- und langfristig brauchen wir Regeltarife, die eine Unterscheidung in bedürftige und nicht bedürftige Menschen beim Ticket-Kauf entbehrlich machen.

Insbesondere Kinder aus ärmeren Familien bedürfen hochwertiger und kostenfreier Ganztagsförderung in (inklusiven) Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen einschließlich einer warmen Mahlzeit. Zugleich verbessert dies die Chancen ihrer Mütter oder Väter, mit regulärer Erwerbstätigkeit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Doch bisher sind Ganztagsangebote viel zu selten und zudem mit teils nicht tragbaren Kosten (Elternbeiträge, Lernmittel, Schulveranstaltungen, Fahrtkosten) verbunden.

Ziel der Landespolitik muss sein, eine **beitragsfreie Ganztagsförderung mit gesunder Verpflegung** auf gesetzlicher Grundlage landesweit und dauerhaft sicherzustellen. **Lernmittelfreiheit** ist umfassend zu verwirklichen. Die gesetzliche Befreiung vom Eigenanteil bei den **Schülerfahrkosten** muss auch bei Hartz IV-Bezug gelten.

## **Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege!**

Pflege ist ein Geschehen zwischen Menschen. Gute, würdevolle Pflege kann nur gelingen, wenn die Bedingungen für alle Beteiligten stimmen – für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und professionelle Pflegekräfte. Doch pflegende Angehörige sind nicht selten überfordert und überlastet, weil

ausreichende professionelle Unterstützung und Entlastung nicht verfügbar oder nicht bezahlbar ist. Professionelle Pflegekräfte sind meist zur „Pflege im Minutentakt“ gezwungen, weil aus Kostengründen zu wenig Personal eingesetzt wird. All dies zieht die Pflegebedürftigen in Mitleidenschaft.

Während professionelle Pflege immer noch überwiegend im Heim erbracht wird, findet häusliche Pflege weit überwiegend ohne professionelle Unterstützung statt. Wer mangels tragfähiger häuslicher Pflege ins Heim muss, verliert nicht nur seinen angestammten Wohn- und Lebensort, sondern oft auch im Doppelzimmer seine Privat- und Intimsphäre.

Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege braucht **mehr ambulante und teilstationäre Unterstützung**. Versorgungsstrukturen rund um häusliche Pflege, die auch mit kleinen Einkommen bezahlbar sind, müssen ausgebaut werden – nicht zuletzt auch die Pflege ergänzenden („komplementären“) Hilfen. Professionelle ambulante Dienste müssen einen größeren Teil der Pflegearbeit übernehmen, damit pflegende Angehörige wirksam vor Überforderung und Pflegebedürftige vor Heimunterbringung bewahrt werden können. Dringend erforderlich ist eine hochwertige, gut erreichbare und **unabhängige Beratung mit Fall-Management**, die bei der Organisation häuslicher Pflegearrangements hilft.

Würdevolle Pflege im Heim braucht eine **bessere Personalausstattung**, die angemessene Arbeitsbedingungen

für gute Pflegequalität sichert. Tendenzen zur Prekarisierung und Dequalifizierung beim Personal ist entgegen zu treten – auch mittels eines **gesetzlichen Mindestlohnes**. Der **Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer** muss ins Landesheimrecht, damit die Privat- und Intimsphäre entsprechend der Gesetzesziele gewährleistet werden kann.

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege abzuwehren, sollte das Land mit der unverzüglichen Einführung einer **Umlagefinanzierung** für die Kosten der praktischen Altenpflegeausbildung das Ausbildungsplatzangebot erhöhen.

## **Selbstbestimmtes Wohnen behinderter Menschen!**

Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet Land und Kommunen sicherzustellen, dass behinderte Menschen ihren Aufenthaltsort frei wählen und selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Heimunterbringungen gegen den Willen des Betroffenen sind unzulässig. Nach der Konvention müssen dafür gemeindenaher ambulante Unterstützungsdienste einschließlich persönlicher Assistenz verfügbar sein. Diese Vorgaben gelten auch für pflegebedürftige alte Menschen.

Die Anstrengungen der Landschaftsverbände zum Ausbau des ambulant betreuten selbstbestimmten Wohnens sind unabhängig vom Umfang des Hilfebedarfs zu verallgemeinern. Alle erforderlichen **ambulanten Unterstützungsstrukturen** müssen landesweit -

auch im ländlichen Raum - verfügbar werden.

Zudem ist der Mangel an bezahlbaren **barrierefreien Wohnungen** zu beheben. Dazu ist neben baurechtlichen Verpflichtungen der privaten Wohnungswirtschaft auch eine Renaissance des sozialen Wohnungsbaus erforderlich. Nur bei Sozialwohnungen können kommunale Belegungsrechte zur gezielten Wohnungsversorgung (auch) von behinderten Menschen genutzt werden.

## **Barrierefreies NRW!**

Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land zur Beseitigung von Zugangshindernissen bei allen öffentlichen oder für die Allgemeinheit bereitgestellten Infrastrukturen, Einrichtungen und Diensten, darunter Verkehrssysteme, Beratungseinrichtungen und Arbeitsstätten. Dabei muss das Land sicherstellen, dass auch private Träger alle Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, sind neben der Beseitigung bestehender Vollzugsdefizite auch Anpassungen insbesondere der **Landesbauordnung** und der Regelungen für den **Öffentlichen Personenverkehr** (ÖPNV-Gesetz) notwendig. Landesseitige Finanzierungserfordernisse sind zu berücksichtigen.

Zur Aushandlung von **Zielvereinbarungen** für Barrierefreiheit nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz muss die Behindertenselbsthilfe

weiterhin über angemessene professionelle Unterstützung verfügen (*agentur barrierefrei NRW*).

## **Mitwirkungsrechte älterer und behinderter Menschen sichern!**

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer und behinderter Menschen auf kommunaler Ebene ist es immer noch sehr verschieden bestellt. Die Gemeinden entscheiden je für sich, ob sie Behindertenbeauftragte berufen und Behinderten- und Seniorenbeiräte einrichten.

Langjährigen Forderungen, diese Interessenvertretungen in der **Gemeindeordnung** verbindlich zu verankern, muss endlich Rechnung getragen werden – auch mit Blick auf die Mitwirkungsrechte der Behindertenrechtskonvention.

## **Sozialabbau stoppen – Sozialstaat stärken!**

Mit Unterstützung der jeweiligen nordrhein-westfälischen Landesregierungen betreiben die Bundesregierungen einen langjährigen und weit reichenden Abbau unserer sozialen Sicherungssysteme. Massenerwerbslosigkeit, zurückbleibende Lohnentwicklung sowie eine Steuerpolitik zugunsten von Arbeitgebern und wirtschaftlich Starken haben die Haushalte der Sozialversicherungen, des Staates und der Kommunen ausgezehrt und ihre Möglich-

keiten, sozialen Ausgleich und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten, drastisch eingeschränkt. Öffentliche Armut und Privatisierung gesellschaftlichen Reichtums verstärken die Spaltung in Arm und Reich. Der marktförmige Umbau sozialer Infrastrukturen richtet diese an zahlungsfähiger Nachfrage statt an Bedarfen und Bedürfnissen aus und schwächt die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Lebensverhältnisse in ärmeren und wohlhabenderen Kommunen driften zunehmend auseinander. Der Sozialstaat wird insgesamt ausgehöhlt und zum „Sozialhilfestaat“ reduziert.

Die **Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes** ist Aufgabe der Landespolitik im föderalen System. Sozial verantwortungsbewusste Landespolitik muss entschlossen für einen **Richtungswechsel in der Sozial- und Verteilungspolitik** des Bundes eintreten. Dieser ist auch Voraussetzung für eine sozial gerechte Bewältigung der Folgen der **Weltwirtschaftskrise** in NRW. Aktuell erfordert dies vor allem den Einsatz des Landes

- gegen eine weitere Ausweitung von prekären und niedrig entlohnten Arbeitsverhältnissen; für eine **soziale Neuordnung des Arbeitsmarkts**, die Menschen mit und ohne Erwerbsarbeit mehr soziale Sicherheit bringt.
- gegen die massiven Privatisierungsabsichten in der **gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung** und den Marsch in eine Mehr-Klassen-Versorgung; für eine durchgreifende Stärkung der Solidarsysteme durch ihre Weiterent-

wicklung zu paritätisch finanzierten Bürgerversicherungen.

- gegen weitere Rentenkürzungen durch die „Rente mit 67“ und „Nullrunden“; für eine durchgreifende Stärkung der **Gesetzlichen Rentenversicherung** zugunsten eines ausreichenden und verlässlichen Sicherungszieles - Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.
- gegen weiteren Steuerabbau zugunsten Wohlhabender oder Mehrbelastungen von Schwächeren; für eine angemessene **Heranziehung von Unternehmen sowie hohen und höchsten Einkommen und Vermögen**.

Der SoVD vertritt die sozialpolitischen Interessen behinderter, chronisch kranker, pflegebedürftiger, sozial benachteiligter und alter Menschen. Mit über 100.000 Mitgliedern ist der Verband einer der größten Sozialverbände in Nordrhein-Westfalen. Der SoVD NRW ist Partner in sozialen Fragen und leistet für seine Mitglieder sozialrechtliche Beratung.

Sozialverband Deutschland  
Landesverband NRW  
Erkrather Straße 343  
40231 Düsseldorf  
Email: [info@sovd-nrw.de](mailto:info@sovd-nrw.de)  
[www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de)



Landesverband NRW